



| SITZUNGSVORLAGE | | | | |
|---------------------------|-----|------------|-----------------|--|
| Nr. 002/2019 | vom | 03.01.2019 | Hauptamt | |
| Sitzung des | | GR | | |
| am | | 30.01.2019 | | |
| öff. (ö) / nichtöff. (nö) | | ö | | |
| Vorberatung (V) | | | | |
| Entscheidung (E) | | (E) | | |

TAGESORDNUNGSPUNKT:

Bildung des Gemeindevwahlausschusses für die Wahl der Gemeinderäte, der Ortschaftsräte und der Kreisräte am 26. Mai 2019

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat wählt in den Gemeindevwahlausschuss folgende Personen:

- die/den Vorsitzenden sowie ein/e stellvertretende/n Vorsitzende/n des Gemeindevwahlausschusses
- 2 Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl; namentlich:

| | |
|-------------------------------------|--|
| Vorsitzende/r | |
| 1. Stellvertretende/r Vorsitzende/r | |
| 1. Beisitzer/in | |
| Stellvertretende/r 1. Beisitzer/in | |
| 2. Beisitzer/in | |
| Stellvertretende/r 2. Beisitzer/in | |

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

2. im BUA / AFSV
- wie Beschlussvorschlag
- wie Beschlussvorschlag mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
- wie Ortschaftsratsbeschluss mit folgenden Änderungen:

Darstellung des Sachverhalts:

Für die Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 ist ein Gemeindewahlausschuss zu bestellen. An diesem Tag werden nicht nur die Gemeinderäte_innen, die Ortschaftsräte_innen, sondern auch die Mitglieder des neuen Kreistags gewählt. Zeitgleich dazu findet auch die Wahl des Europäischen Parlaments statt.

Gemäß § 11 GemO obliegt dem Gemeindewahlausschuss die Leitung der Gemeindewahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Ist der Bürgermeister Wahlbewerber oder Vertrauensperson für einen Wahlvorschlag, wählt der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten.

Da Herr Bürgermeister Dr. Soltau Wahlbewerber für die Kreistagswahl ist, darf er im Gemeindewahlausschuss nicht mitwirken. Nach § 11 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz sind deshalb der Vorsitzende sowie die Stellvertreter des Ausschusses vom Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

In Kusterdingen war es bislang üblich, den Gemeindewahlausschuss mit der kleinstmöglichen Personenzahl zu besetzen, das heißt, es wurden außer dem Vorsitzenden und seinen Stellvertretern lediglich 2 Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl bestellt. Wahlbewerber können nicht Mitglieder des Ausschusses sein. Sonstige Befangenheitsgründe gibt es keine.

In den Gemeindewahlausschuss sollten möglichst nur solche Personen gewählt werden, die Ende März und Anfang April 2019 ganz sicher in der Gemeinde anwesend sind. Der Grund hierfür liegt darin, dass das Ende der Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Kommunalwahlen der 28. März 2019, 18:00 Uhr, ist. Unmittelbar im Anschluss sind die eingereichten Wahlvorschläge durch die Verwaltung vorzuprüfen. Geplant ist, dass der Gemeindewahlausschuss am **01. April 2019** über die Zulassung der Wahlvorschläge für den Gemeinderat und die Ortschaftsräte beschließt. Außerdem sollten die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses auch bei der Wahl und danach, also im Zeitfenster vom **27. Mai - 03. Juni 2019** anwesend sein. In diesem Zeitraum wird das Wahlergebnis ermittelt und vom Gemeindewahlausschuss festgestellt. Am Wahltag soll der Gemeindewahlausschuss die Funktion eines der beiden Briefwahlvorstände übernehmen. D.h. die Mitglieder des Gemeindewahlausschusses müssen auch am Wahltag ab ca. 16 Uhr und am Tag danach, also am **26. und 27. Mai 2019** verbindlich verfügbar sein.

Aufgrund der zahlreichen gesetzlichen Bestimmungen, die bei den Wahlen zu beachten sind, schlägt die Verwaltung dem Gemeinderat vor, als Vorsitzende eine Gemeindebedienstete zu wählen und unterbreitet dem Gemeinderat folgenden Besetzungsvorschlag.

Besetzungsvorschlag Gemeindewahlausschuss 2019

| | |
|-----------------------------------|----------------------------|
| Vorsitzende | Frau Monika Elsässer |
| 1. Stellvertretende/r Vorsitzende | Frau Brigitte Volkmer |
| 1. Beisitzer/in | Frau Angelika Doll-Knödler |
| Stellvertreter 1. Beisitzer/in | Frau Cornelia Bohn |
| 2. Beisitzer/in | Herr Wolfgang Weiß |
| Stellvertreter 2. Beisitzer/in | Herr Niklas Bohn |

Falkenberg

Ergebnis der Vorberatung:

1. im Ortschaftsrat

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

2. im TA / VA

- wie Beschlussvorschlag
 wie Beschlussvorschlag
mit folgenden Änderungen:

- wie Ortschaftsratsbeschluss
 wie Ortschaftsratsbeschluss
mit folgenden Änderungen:

Finanzierung:

Finanzieller Aufwand der vorgeschlagenen Maßnahme

€

Haushaltsplanansatz

€

Verpflichtungsermächtigung (VE)

€

nachzufinanzieren sind

- als überplanmäßige / außerplanmäßige Ausgabe

€

- als überplanmäßige / außerplanmäßige VE

€

- Deckung durch